

## **Leitbild des Sozialpsychiatrischen Dienstes**

Der Sozialpsychiatrische Dienst gehört zum Fachdienst Gesundheit des Kreises Recklinghausen. In unserem Dienst arbeiten in der Hauptstelle Recklinghausen und in den 9 Nebenstellen der kreisangehörigen Städte Fachärzte, Sozialarbeiter, Psychologen und Verwaltungsangestellte mit verschiedenen Zusatzqualifikationen. Angegliedert ist unser Eignungspsychologischer Dienst, zuständig für die Begutachtung von Leistungsempfängern des Arbeitslosengeld II.

### **Selbstbild / Selbstdarstellung**

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen Behinderungen und für Menschen in akuten Krisensituationen an. Wir versorgen schwerpunktmäßig Klienten, die aufgrund des Ausmaßes ihrer psychischen Erkrankung häufig nicht in der Lage sind, von sich aus Hilfen in Anspruch zu nehmen und damit von anderen medizinischen oder psychosozialen Diensten nicht erreicht werden. Nicht nur die Betroffenen selber, sondern auch Angehörige, sonstige Bezugspersonen oder Einrichtungen können Beratungsleistungen nutzen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet unvoreingenommen, kostenlos und vertraulich. Durch gute und zuverlässige Erreichbarkeit wird eine zeitnahe Beratung und rasches, kurzfristiges Tätigwerden ermöglicht.

Wir kooperieren mit unterschiedlichen Einrichtungen, um eine bestmögliche Hilfe zu gewährleisten. Eine enge Vernetzung mit den anderen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung gewährleistet qualifizierte Hilfsangebote. Wir bieten den Klienten an, individuelle und nachhaltige Hilfestellung zu geben oder zu vermitteln.

Wir legen Wert auf einen wertschätzenden Umgang und nutzen Fortbildungen zur Weiterentwicklung unserer fachlichen und persönlichen Kompetenz.

### **Menschenbild**

Als helfende und beratende Behörde begegnen wir auf Grundlage des Menschenbildes des Grundgesetzes den Menschen mit Respekt, Akzeptanz und Einfühlungsvermögen.

### **Ziele**

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität bzw. Zufriedenheit unserer Klienten zu verbessern bzw. zu stabilisieren. Wir arbeiten nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und der Förderung und Aktivierung der eigenen Fähigkeiten. Das Ergebnis soll eine selbstbestimmte Lebensgestaltung sein.

### **Arbeitsformen**

Wir garantieren regelmäßige und zeitnahe Beratung, Unterstützung und im Einzelfall Begleitung von Menschen mit psychischen Störungen und deren Umfeld. Die Kontakte zu den Klienten erfolgen in Beratungsgesprächen in unserer Dienststelle bzw. durch Hausbesuche und verschiedene Gruppenangebote. Innerhalb unserer Dienstzeiten sind wir durchgehend erreichbar. In Notfällen gewährleisten wir eine umgehende Krisenintervention.

### **Rechtliche Grundlagen**

Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes ergeben sich vornehmlich aus der Rechtsgrundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten sowie des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Eine weitere wichtige Grundlage der Arbeit ergibt sich aus den Sozialgesetzbüchern I – XII und dem Betreuungsrecht.

Als Dienstleister im öffentlichen Gesundheitswesen sind wir stets damit beauftragt, die Interessen des einzelnen Menschen und die des jeweiligen Umfeldes miteinander abzuwägen.

Neben Hilfen für psychisch kranke Menschen wirkt der Sozialpsychiatrische Dienst auch bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung an Schutzmaßnahmen - wie Unterbringungen in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus - mit.